

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 19. Oktober 2006: Städtische Pilzkontrolle bleibt! (06.000276)

In der Stadtratssitzung vom 24. Mai 2007 wurde das folgende Postulat Zobrist erheblich erklärt:

Auf den 1.1.2008 wird die Lebensmittelkontrolle kantonalisiert. Das Städtische Lebensmittelinspektorat wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst. Diese Amtsstelle ist auch für die Durchführung der Pilzkontrolle zuständig. Die Kantonalisierung darf aber nicht zur Folge haben, dass es in Bern künftig keine Pilzkontrolle mehr gibt, werden doch regelmässig sehr giftige Pilze von den Sammlerinnen und Sammlern verwechselt und vermischt mit anderen Pilzen zur Kontrolle gebracht. So wurden in diesem Jahr allein bis 13. Oktober bei 462 Kontrollen 151 mal nicht essbare Pilze aussortiert: 137 mal waren Pilze verdorben, 45 mal giftig, davon 14 mal (!) tödlich giftig. Die Pilzkontrolle nimmt daher eine wichtige Aufgabe im Interesse der Gesundheitsprävention wahr. Die Behandlung einer einzigen schwerwiegenden Pilzvergiftung erfordert zum Beispiel einen viel grösseren finanziellen Aufwand als die jährlichen Betriebskosten von Fr. 15'000.00 pro Jahr, die für die Pilzkontrollstellen heute eingesetzt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet darum den Gemeinderat, die Städtische Pilzkontrolle auch nach der Verwaltungsreform im bisherigen Rahmen anzubieten.

Sie bittet den Gemeinderat weiter rechtzeitig zu prüfen, wo und von wem (andere Verwaltungsabteilung, Pilzvereine) die Pilzkontrolle nach der Verwaltungsreform angeboten werden kann.

Bern, 19. Oktober 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Andreas Zysset, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Ursula Marti, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 430 vom 14. August 2008 lehnte der Stadtrat einen ersten Prüfungsbericht des Gemeinderats ab. Der Gemeinderat legte einen weiteren Prüfungsbericht vor, welcher mit SRB 548 vom 22. Oktober 2009 wiederum abgelehnt wurde. Der Gemeinderat legt deshalb einen neuen Prüfungsbericht vor.

Seit dem 1. Januar 2008 ist die städtische Pilzkontrolle bei der Direktion für Sicherheit Umwelt und Energie in der Abteilung Polizeiinspektorat angesiedelt. Da der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Pilzkontrolle eine wichtige Aufgabe darstellt, können Bürgerinnen und Bürger ihr gesammeltes Pilzgut während des ganzen Jahrs kostenlos kontrollieren lassen.

Im den Jahren 2008 und 2009 war die Pilzkontrolle wie folgt geregelt: Während den pilzschwachen Monaten, d.h. von November bis Juni, befand sich die Pilzkontrolle an der Predigergasse 5. Die Öffnungszeiten waren jeweils von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf telefonische Voranmeldung.

Von Juli bis Oktober (pilzstarke Monate) führten vier externe ausgewiesene Pilzfachpersonen die Kontrollen an der Frankenstrasse 1 durch. Die Öffnungszeiten waren jeweils dienstags und donnerstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zudem stand es Bürgerinnen und Bürgern frei, zu Bürozeiten beim Polizeiinspektorat anzurufen und bei Bedarf einen Termin zu vereinbaren.

Da sich herausstellte, dass eine ausgewiesene Pilzfachperson dem Polizeiinspektorat nicht genügt und angesichts der im Stadtrat wiederholten Forderung, begann eine zweite Mitarbeiterin des Polizeiinspektorats die aufwändige Ausbildung zur Pilzfachperson, welche sie im September 2009 erfolgreich abschliessen konnte. Zusätzlich wurden noch zwei externe ausgewiesene Pilzfachpersonen für die Pilzkontrolle angestellt. Seit diesem Jahr wurden die Öffnungszeiten an der Predigergasse 5 angepasst. So besteht neu die Möglichkeit, während den pilzstarken Monaten montags, mittwochs und freitags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr die Pilze an der Predigergasse 5 kontrollieren zu lassen. Davor war dies lediglich auf telefonische Voranmeldung möglich. Selbstverständlich besteht in Notfällen weiterhin die Möglichkeit, an den anderen Wochentagen einen Termin zu vereinbaren.

Auch an der Frankenstrasse 1 in Bümpliz wurde im Jahr 2008 eine weitere Person angestellt, da die Kontrollperiode damals um einen Monat verlängert wurde. Die Öffnungszeiten haben sich bewährt und werden daher nicht geändert.

Da vom 1. bis 7. jedes Monats ein gesetzliches Sammelverbot besteht, werden in diesem Zeitraum keine Kontrollen durchgeführt.

Das Angebot bezüglich Pilzkontrolle gegenüber früher, d.h. als das städtische Lebensmittelinspektorat noch die Pilzkontrollen durchführte, ist somit wieder erreicht und konnte gesamthaft sogar leicht verbessert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit der Pilzkontrolle betragen ca. Fr. 7 500.00. Im Vergleich dazu, dass die Behandlungs- und Folgekosten einer Pilzvergiftung ein Mehrfaches dieses Aufwands betragen können, werden die Kosten als gering betrachtet.

Bern, 18. Oktober 2010

Der Gemeinderat